



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES
der Gemeinde HINTERSTODER

Datum: 07.02.2022

Ort: Höss-Halle

Beginn: 18.31 Uhr

Ende: 21:29 Uhr

	Partei	Anwesend	entschuldigt	nicht entschuldigt
VORSITZ				
Bürgermeister Klaus Aitzetmüller	ÖVP	X		
GEMEINDERÄTE:				
Vize-Bgm. Friedrich Mayer	FPÖ	X		
GR Annemarie Mühlbacher	ÖVP		X	
GR Prenninger Eva	ÖVP	X		
GR Mag. Christian Wendl	ÖVP	X		
GR Anton Hackl	ÖVP	X		
GR Georg Neulinger	ÖVP	X		
GR Harald Riedler	FPÖ	X		
GR Daniel Piokker	FPÖ	X		
GR Andreas Antensteiner	FPÖ	X		
GR Karin Zörrer-Zeiner	GRÜNE	X		
GR Hans-Joachim Gruber	GRÜNE		X	
GR Dipl.-Ing. Helmut Zörrer	GRÜNE	X		
GR Ersatz Roman Hackl	ÖVP	X		
GR Ersatz Helga Kniewasser	GRÜNE	X		

Schriftführer:

Angelika Kargl

gem. § 66 (2) öö. GemO 1990:

AL Johann Eckl, MA

Per E-Mail an Fraktions-Obmänner

ÖVP: GR Christian Wendl

FPÖ: GR Riedler Harald

GRÜNE: GR Karin Zörrer-Zeiner

Tagesordnung:

1. Fahrzeug Freiwillige Feuerwehr Hinterstoder - weitere Vorgehensweise
2. Berichte über Ausschusssitzungen
 - a) *Ausschuss für Bau- u. Straßenbauangelegenheiten vom 25.01.2022*
 - b) *Ausschuss für örtliche und regionale Raumplanung, Naturraumentwicklung und Integrationsangelegenheiten vom 25.01.2022*
 - c) *Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kultur, Dorferneuerung, Vereine, Sport und Veranstaltungen*
3. Anfragen gem. § 63 a GemO 1990 – GRÜNE Geschäftstätigkeit der Freizeiteinrichtungen Hinterstoder GmbH
4. Transparenz in Hinterstoder – Recht auf Prüfung der Freizeiteinrichtungen Hinterstoder GmbH durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde Aufnahme eines Zusatzes in die Satzung – Beschlussfassung
5. Transparenz in Hinterstoder – Veröffentlichung der Gemeinderatsprotokolle auf der Webseite der Gemeinde – Beratung und Beschlussfassung
6. Umlaufbeschluss Tourismus- und Freizeitanlagen GmbH – Kenntnisnahme der Bilanz für das Jahr 2020 und Genehmigung des Jahresabschlusses – Beschlussfassung
7. Umlaufbeschluss Freizeiteinrichtungen Hinterstoder GmbH – Kenntnisnahme der Bilanz für das Finanzjahr 2020 und Genehmigung des Jahresabschlusses – Beschlussfassung
8. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.81 – Einleitung Verfahren
9. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.82 – Einleitung Verfahren
10. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.72 und ÖEK 1.25 - [REDACTED] - Stellungnahmen, Einwände – neuerliche Beschlussfassung
11. Kaufantrag Tennisplatz [REDACTED] – Beratung und Beschlussfassung
12. Verbücherung Vermessung nach § 15LiegTeilG– [REDACTED] – Beschlussfassung nach § 67 Abs. 3 GemO 1990
13. Änderung der Verordnung über Sitzungsgelder – Beschlussfassung
14. Ehrung Altbürgermeister Helmut Wallner
15. Allfälliges
 - a) Nachweisliche Kenntnisnahme Bezüge Mandatäre
 - b) Sitzungsplan

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister, einberufen wurde
- die Verständigung hierzu gemäß der vorliegenden Zustellkurrende an alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte
- alle eingeladenen Gemeinderatsmitglieder und -ersatzmitglieder anwesend sind
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist
- die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 13.12.2021 während der Sitzung aufliegt und bis zum Sitzungsende Einwände eingebracht werden können.

Der Vorsitzende schlägt vor den Tagesordnungspunkt 11 von der Tagesordnung abzusetzen, da die Unterlagen zu diesem Projekt noch nicht vollständig eingelangt sind.

Weiters informiert der Vorsitzende, dass 4 Dringlichkeitsanträge (**Beilage 1**) vorliegen und ersucht diese Punkte unter Top

16. Standesamt Gemeinde Hinterstoder – Festlegung von Orten zur Verehelichung außerhalb des Standesamtes – Beratung und Beschlussfassung

17. [REDACTED] – Antrag auf Grundteilung der Parzelle 1099/81

18. [REDACTED] – Antrag auf Grundteilung gem. Vermessungsplan

19. [REDACTED] Carport – Antrag auf Grundteilung gem. Vermessungsplan

in die Tagesordnung aufzunehmen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand[EJ(H1)].

1. Fahrzeug Freiwillige Feuerwehr Hinterstoder - weitere Vorgehensweise

a) Vortrag durch den Kdt. Helmut Kniewasser der FF Hinterstoder (**Beilage 2**)

b) Beratung durch den Gemeinderat

Der Vorsitzende bedankt sich beim Kommandanten der FF Hinterstoder für die Darstellung. Die Unterstützung des Landes ist hier dringend erforderlich und wird ein Thema beim Termin Landesrätin Langer-Weninger sein.

GR Hackl A. unterstützt die Aussagen des Kommandanten. Er sieht das Problem beim Land. Die Gemeinde kann der Feuerwehr nicht geben, was vom Land nicht abgesegnet wird. Hier müssen alle zusammenhelfen, um beim Land zu intervenieren. Beim Termin mit LRin Langer-Weninger wird über dieses Thema gesprochen. Hier wird alles, was in der Macht der Gemeinde liegt, unternommen. Gleichzeitig bittet er um Verständnis, sollte die Feuerwehr dieses Fahrzeug nicht bekommen.

GR Riedler versteht die Sichtweise der Feuerwehr und dass die Motivation der Kameraden auch über das zur Verfügung stehende Material gesteuert wird und sieht den Vorteil baugleicher Fahrzeuge.

Er stellt dem Kommandanten eine Frage über das Beschaffungssystem und ob dies mit 2020 ausgelaufen ist.

Kdt. Kniewasser erklärt, dass dieses System um 5 Jahre verlängert wurde.

GR Hackl A. fragt nach, wie es bei den Feuerwehren, die in derselben Situation sind, aussieht und wie diese das Problem gelöst haben?

Kdt. Kniewasser berichtet, dass durch die GEP sehr viele Autos bestellt wurden und es im Moment lange Lieferzeiten gibt. Steinbach am Steyr hat ihr Wunschfahrzeug bekommen, wie kann Helmut Kniewasser nicht sagen. Vielleicht kann hier LABg Dörfel Auskunft geben.

Die Bedarfszuweisung liegt zum Beispiel in Vorderstoder bei 70% und in Hinterstoder bei 32%.

GR Antensteiner stellt die Frage, ob die Zusatzausrüstung bei der Förderung inbegriffen ist?

Der Kdt. erklärt, dass die Förderung nur für das Grundfahrzeug ist. Es liegt hier kein Endpreis vor, dieser steht erst nach der endgültigen Ausschreibung fest.

GR Wendl stellt in den Raum, dass die Preisdifferenz der beiden Autos nicht stimmt.

Der Kdt. erläutert, dass die Kosten für Lohr ohne Zusatzausrüstung ist und die Preisdifferenz somit nicht stimmt. Das Fahrgestell kostet beim MAN um € 20.00,- mehr als beim IVECO. Darum stimmt die Preisdifferenz von € 80.00,- nicht.

GR Wendl ist bemüht, dass sich die Gemeinde dafür einsetzt, um der Feuerwehr die Anschaffung des Fahrzeuges zu ermöglichen. Wenn es in anderen Gemeinden geht, sollte es auch in Hinterstoder möglich sein.

GR Mayr ist überzeugt, dass sich der Bürgermeister bei dem Gespräch mit LRin Langer-Weninger um diese Sache bemühen wird.

Er möchte hier allerdings anmerken, dass viele Projekte in einem Kostendämpfungsverfahren liegen und darum nicht unbedingt von einem positiven Ausgang auszugehen ist.

GR Zörrer-Zeiner meint, dass man zu diesem Thema die Bevölkerung einbeziehen muss.

Helmut Kniewasser ergänzt, dass es ohne Spenden der Bevölkerung nicht möglich ist. Brandeinsatz/ Tunneleinsatz und Menschenrettung sind kostenlos. Bergungen sind kostenpflichtig – Haupteinnahmequelle ist die Mautstraße.

GR Zörrer sieht einen Lösungsweg über die Medien.

Weiters möchte er wissen, wie die Vorgangsweise ist, weil das FF-Auto kein „Pickerl“ bekommen hat.

Kdt. Kniewasser erklärt, dass das Auto zurzeit außer Dienst gestellt ist (Kupplungsdefekt). Das heißt bei einem Brandeinsatz kann die FF nicht ausrücken, darum wird die FF-Vorderstoder und die FF St. Pankraz mitalarmiert.

c) Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Der Vorsitzende ist der Meinung, dass das Begehren der FF weitergetragen werden muss, da die Gemeinde hier nicht entscheiden kann. Es ist auch der Gemeinde ein Anliegen, den Wunsch der Feuerwehr nachzukommen. Die finanzielle Seite wurde schon angesprochen. Hier gilt es das Ganze auf einen aktuellen Punkt zu bringen. Der Termin bei der Landesrätin wurde bedauerlicherweise verschoben. Sobald dieser nachgeholt wird, ist dies ein Punkt, den es zu besprechen gibt. Er hofft auf diese Weise einen Weg zu finden, damit dieses Projekt positiv abgeschlossen werden kann.

2. Berichte über Ausschusssitzungen

a) *Ausschuss für Bau- u. Straßenbauangelegenheiten vom 25.01.2022*

Der Ausschussobmann GR Christian Wendl berichtet laut Protokoll.

b) *Ausschuss für örtliche und regionale Raumplanung, Naturraumentwicklung und Integrationsangelegenheiten vom 25.01.2022*

Der Ausschussobmann GR Friedrich Mayer berichtet laut Protokoll.

(um 19:49 Uhr verlassen folgende Personen den Saal: GR Hackl Roman bis 19:51 Uhr, GR Kniewasser bis 19:52 Uhr, GR Riedler bis 19:50 Uhr)

c) *Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kultur, Dorferneuerung, Vereine, Sport und Veranstaltungen*

Der Ausschussobmann GR Harald Riedler berichtet laut Protokoll.

(um 20:01 Uhr verlässt GR Mayer den Saal bis 20:03 Uhr)

3. Anfragen gem. § 63 a GemO 1990 – GRÜNE Geschäftstätigkeit der Freizeiteinrichtungen Hinterstoder GmbH (Beilage 3)

Der Vorsitzende beantwortet die Fragen.

- Seit wann besteht diese GmbH?
2004
- Wer sind die Organe der GmbH?
Geschäftsführer GmbH, GR, Bgm
steuerlich der Steuerberater
- Was war der Zweck der Gründung der GmbH?
Errichtung der Hannes Trinkl Weltcupabfahrt
- Was ist die gewöhnliche Geschäftstätigkeit des Unternehmens?
Parkraumbewirtschaftung
Betrieb CO-Housing
Personalverwaltung
moBib
Alpineum
Gästezeitung PUR
Projektentwicklung, -planung, -umsetzung

- Welche Anlagen befinden sich in Besitz des Unternehmens?
CO-Housing
Alpineum
moBib
Toiletanlagen
Parkplätze Polsterlucke
Parkplatz Bärenalm
Garage Bärenalm
Grundstücke ehem. Grabner (Loipe)
ehem. Postbusgarage (Schmalzerkapelle)
Investitionen Weltcup Hannes Trinkl
Technikhaus und Zielhaus Hannes Trinkl
Investitionsbeitrag Klettersteig Poppenberg
- Was war der letzte bekannte Bilanzgewinn des Unternehmens?
Jahr 2020: € 1.331.698,80
- Wenn diese GmbH auch die Parkplätze der Gemeinde verwaltet - zu diesen Parkplätzen:
 - ❖ Wie hoch waren die Einnahmen Gesamt / pro Parkplatz im JAHR_BILANZ?
alle Parkplätze im Jahr 2020 € 174.538,05
 - ❖ Wie hoch waren die Kanalgebühren gesamt/ pro Parkplatz auf denen sich öffentliche Toilettenanlagen?
seitens Gemeinde wurden keine Kanalgebühren vorgeschrieben, da in der Kanalgebührenordnung Toiletanlagen in der Form derzeit (noch) nicht abgedeckt sind
- Werden Gewinne des Unternehmens je wieder in die Gemeinde zurück übergeführt?
gar nicht, da gesetzlich auch nicht möglich
- Ist geplant diese GmbH in Zukunft wieder aufzulösen?
nein ist nicht bekannt
- Was sind die aktuell wichtigsten Projekte die diese GmbH tätigt?
Weiterentwicklung Parkraumbewirtschaftung, Parkleitsystem Dach und Einhausung Toiletanlagen
Instandsetzung Garage Bärenalm (zB. Tore)
Toiletanlagen Bärenalmparkplatz
Mountainbikepacours
Alpineum

GR Zörrer erklärt seine Motivation zu den Fragen.

Weiters ist er der Meinung, dass die Kanalgebühren der Toiletanlagen der Freizeiteinrichtung Hinterstoder GmbH verrechnet werden sollten. Dies ist eventuell ein Thema für eine Ausschusssitzung.

(um 20:11 Uhr Verlässt GR Riedler den Saal bis 20:13 Uhr)

4. Transparenz in Hinterstoder – Recht auf Prüfung der Freizeiteinrichtungen Hinterstoder GmbH durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde Aufnahme eines Zusatzes in die Satzung – Beschlussfassung (Beilage 4)

- Grundsätzlich ist gem. Gesellschaftervertrag keine Prüfung durch den Prüfungsausschuss bzw. Aufsichtsbehörde vorgesehen, da keine Unterwerfungspflicht gem. § 69 Oö. GemO 1990 dem Gesellschaftervertrag zu Grunde liegt.

GR Zörrer sagt, der Hintergrund für die Aufnahme der Satzung ist, um zu verhindern, dass die GmbH, sowie es im Tourismusverband geschehen ist, in Konkurs gehen kann. Wenn hier nicht darauf geachtet wird, könnte dies auch hier passieren. Dafür wäre der Prüfungsausschuss da, um dafür zu sorgen, dass hier nichts schief gehen kann.

GR Wendl erklärt, dass die Bilanz der Freizeiteinrichtungen Hinterstoder GmbH jedem Fraktionsführer zugestellt wird und einsehbar ist. Diese wird von einem renommierten Steuerbüro gemacht. Er ist der Meinung, dass man dies auch so belassen sollte. Es ist rechtlich nicht vorgesehen, dass der Prüfungsausschuss der Gemeinde eine GmbH prüft. GR Wendl spricht sich im Namen der Fraktion gegen diesen Beschluss aus.

GR Riedler schließt sich den Argumentationen von GR Wendl an. Die Bilanzen liegen auf und man kann Einsicht nehmen. Das Ganze wird von einem Steuerbüro geprüft und darum sieht er keine Notwendigkeit, dies vom Prüfungsausschuss prüfen zu lassen.

GR Hackl A. geht auf die Argumentation von GR Zörrer bezüglich der strafrechtlich relevanten Geschehnisse des Tourismusverbandes ein und meint dazu, dass dies durch strengste Überwachung nicht verhindert werden könnte. Er meint, dass der Gemeinderat die GmbH's gut unter Kontrolle hat.

GR Zörrer stellt die Frage, ob der Gemeinderat in den Letzten Jahren die Bilanzen bekommen und angesehen hat.

Der Vorsitzende erklärt, dass diese jedes Jahr vom Gemeinderat beschlossen worden sind.

GR Zörrer meint, dass die Bilanz vom Vorjahr auch schon im Vorjahr beschlossen werden hätte müssen.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Abgabe von 2020 bis Ende 2021, durch die Covid Begleitgesetze, verlängert wurde. In „Normaljahren“ hätte der Jahresabschluss bis 30.09.2020 erfolgen müssen. Es gibt hier keine Verzögerung um 2020 zu beschließen.

GR Zörrer sagt, dass die Bilanz schon im Firmenbuch steht und zum Downloaden ist.

Der Vorsitzende erklärt, wenn die Bilanz fertig gestellt und unterfertigt wurde, wird diese vom Geschäftsführer freigegeben und wird über das Finanzamt ans Firmenbuch übermittelt. Er selbst teilt auch die Meinung, dass die Bilanz und die Geschäftstätigkeit umfassend vom Steuerberater geprüft wird und sieht hier keine Notwendigkeit, dass man hier geprüftes ein zweites Mal prüfen muss.

Klaus Aitzetmüller bedankt sich an dieser Stelle beim Amtsleiter für die Umsichtige Geschäftsführung der GmbH und weiß, dass die Arbeiten hierzu sehr umfassend sind.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – das Recht auf Prüfung der Freizeiteinrichtungen Hinterstoder GmbH durch den Prüfungsausschuss - zu beschließen.

3 Stimmen dafür (Zörrer-Zeiner, Zörrer, Kniewasser)

9 Stimmen dagegen

durch ein Zeichen mit der Hand.

5. Transparenz in Hinterstoder – Veröffentlichung der Gemeinderatsprotokolle auf der Webseite der Gemeinde – Beratung und Beschlussfassung (Beilage 5)

GR Zörrer erläutert den Antrag und sagt, dass es als Information für Bürgerinnen und Bürger dienen soll. Die Veröffentlichung in der Gemeindezeitung sei zu wenig und für die Einsichtnahme vor Ort, sei das Personal am Gemeindeamt überlastet. Andere Gemeinden machen dies auch auf der Homepage.

GR Riedler bestätigt GR Zörrer's Ansichten und meint in diesem Zeitalter kann man diese Plattformen gut nützen.

GR Hackl A. ergänzt dazu, dass das Protokoll der heutigen Sitzung erst nach der nächsten Sitzung online gehen kann, da dies vorher noch von den Parteien im Gemeinderat unterschrieben werden muss, um dieses freizugeben. Es hier nur zu bedenken, dass dies zeitverzögert online gehen würde. An sich steht dem aber nichts entgegen.

Der Amtsleiter erläutert die gesetzlichen Voraussetzungen.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag - Veröffentlichung der Gemeinderatsprotokolle auf der Webseite der Gemeinde - zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

6. Umlaufbeschluss Tourismus- und Freizeitanlagen GmbH – Kenntnisnahme der Bilanz für das Jahr 2020 und Genehmigung des Jahresabschlusses – Beschlussfassung (Beilage 6)

Der Jahresabschluss (Bilanz und Rechnungsabschluss) wurde den/der FraktionsführerIn zur Vorbereitung auf die GR-Sitzung zugestellt.

Die Bilanz ist zur Kenntnis zu nehmen und der Jahresabschluss durch den Gemeinderat zu beschließen. Sowie der Geschäftsführer zu entlasten.

Der Amtsleiter erläutert die Sachlage.

Er ergänzt zum letzten Punkt, dass die Projekte der GmbH durch den Gemeinderat beschlossen werden und nicht durch den Geschäftsführer oder den Bürgermeister. Der Geschäftsführer ist dem Bürgermeister nicht weisungsgebunden. Für den notariellen Akt benötigt man einen Gemeinderatsbeschluss. Dies funktioniert nicht ohne Gemeinderatsbeschluss.

GR Zörrer stellt die Frage, warum die Unterlagen dazu nur an die Fraktionsführer zugestellt wurden und nicht an alle Gemeinderäte.

Der Amtsleiter erklärt die gesetzliche Lage. Man könnte alle Informationen an den Fraktionsobmann/frau senden und diese könnten die Unterlagen an die Mitglieder verteilen.

GR Zörrer fragt, ob diese jetzt alle gesehen haben.

Der Amtsleiter erläutert weiter, dass die Gemeinderäte die Bilanzen bekommen haben. In der Fraktion sollen im Zuge einer Aufbereitung für die Gemeinderatssitzung diese Themen behandelt werden. Fragen können im Zuge der Gemeinderatssitzung gestellt werden. Bilanzen sind bis zur Veröffentlichung nicht für die Allgemeinheit bestimmt, weil der Gesellschafter die Möglichkeit hat, Einwände einzubringen oder eine Anzeige zu erstatten.

GR Zörrer bedankt sich für die Erklärungen zum Rechnungsabschluss und meint weiter das gerade in dieser GmbH etwas gemacht gehört.

Der Amtsleiter sagt dazu, dass dies Aufgabe eines Ausschusses, der dafür bestimmt werden müsse, sein muss. Bei dieser GmbH steht sicher die Überlegung im Raum, ob und wie die GmbH weitergeführt werden kann.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – die Bilanz zur Kenntnis zu nehmen und den Geschäftsführer zu entlasten.

Einstimmige Kenntnisnahme der Bilanz, Genehmigung des Jahresabschlusses und Entlastung des Geschäftsführers durch ein Zeichen mit der Hand.

7. Umlaufbeschluss Freizeiteinrichtungen Hinterstoder GmbH – Kenntnisnahme der Bilanz für das Finanzjahr 2020 und Genehmigung des Jahresabschlusses – Beschlussfassung (Beilage 7)

Der Jahresabschluss (Bilanz und Rechnungsabschluss) wurde den/der FraktionsführerIn zur Vorbereitung auf die GR-Sitzung zugestellt.

Die Bilanz ist zur Kenntnis zu nehmen und der Jahresabschluss durch den Gemeinderat zu beschließen. Sowie der Geschäftsführer zu entlasten.

Der Amtsleiter ergänzt zum Bilanzgewinn, dass hier die Steuer für den Grundstücksverkauf noch nicht abgezogen ist. Hier ist mit rund 450.000 Euro zu rechnen.

GR Zörrer stellt die Frage, ob die Bilanz nicht so gut ausgesehen hätte, wenn der Verkauf nicht gemacht worden wäre.

Der Vorsitzende bestätigt dieses.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag auf Kenntnisnahme und Beschlussfassung – der Bilanz für das Finanzjahr 2020 und der Genehmigung des Jahresabschlusses.

Einstimmige Kenntnisnahme der Bilanz, Genehmigung des Jahresabschlusses und Entlastung des Geschäftsführers durch ein Zeichen mit der Hand.

8. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.81 – Einleitung Verfahren (Beilage 8)

Frau B. hat Grund von Herrn H. gekauft, um letztendlich beim Haus ihrer Großeltern einen Um- bzw. Zubau zu bewerkstelligen. Dazu ist es notwendig den gekauften Grund von Land- und Forstwirtschaft in Bauland umzuwidmen.

GR Mayer meint, es ist hier alles gesagt und dem Antrag steht nichts mehr im Weg.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung Nr.5.81- Einleitung des Verfahrens - zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

9. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.82 – Einleitung Verfahren (Beilage 9)

Fam. K. hat den Antrag gestellt die Parzelle hinter der Dorfstube/Partystadt umzuwidmen, um hier Umbauten wie. z.B. einen Lift und Zugang errichten zu können. Die Umwidmung soll von Land- und Forstwirtschaft auf MB (Mischbaugebiet) erfolgen.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung Nr.5.82 – Einleitung des Verfahrens - zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

10. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.72 und ÖEK 1.25 - Parkplatz Polsterlucke - Stellungnahmen, Einwände – neuerliche Beschlussfassung (Beilage 10)

Der Beschluss vom 22.09.2021 ist aufzuheben und unter Berücksichtigung der Einwendungen (Beilagen) und Änderungen seitens der Aufsichtsbehörde neu zu beschließen.

Die Einwendungen wurden allen Gemeinderäten mit der Einladung zugestellt.

Die Änderung seitens Aufsichtsbehörde beinhaltet:

1. Beratung über die Einwände durch den GR
2. Korrektur der Ausgenommenen Bauten (sind zu streichen)
3. Eine Zustellung des Genehmigungsverfahrens ist durch die Freizeiteinrichtungen GmbH zu bestätigen

GR Antensteiner stellt fest, dass die Einwendungen von Frau Forster nicht stimmen und es sich hier nicht um die Fläche von 11 Fußballfeldern, sondern nur um die Größe eines Fußballfeldes handelt.

GR Riedler findet, dass grundsätzlich jeder von seinem Recht Gebrauch machen kann, für oder gegen ein Projekt zu sein. Er findet es aber nicht richtig, dass Menschen die nicht aus dem Ort kommen, hier Einspruch erheben. Man schafft hier Parkflächen, damit die Besucher von außerhalb hier Parkflächen finden und diese nicht bei Grundbesitzern in Hauseinfahrten etc. ihre Autos abstellen. Man versucht als Gemeinde hier Bereiche zu schaffen. Diese sollen auch ordentlich verfügbar sein. Wenn es um Klimaschutz geht, müssten die Leute von außerhalb zu Fuß nach Hinterstoder gelangen.

GR Wendl unterstützt die Meinung von GR Riedler. Durch die Parkplatzsperre haben die Besucher diesen Sommer „wild“ geparkt und haben in Wiesen geparkt. Auf diese Erfolge kann man verzichten, vor allem weil es einen befestigten Parkplatz geben würde, der wegen Einwendungen gesperrt wurde. Er hofft darauf, dass hier wieder geordnetes Parken, auf dem vorhandene Parkflächen, möglich wird.

GR Zörrer sagt, dass ihre Meinung dazu bekannt ist. Er meint, wenn der Parkplatz vor deinem Haus entstehen würde, würde man schreien. Die Leute vom Goierweg sind hier einer Doppelbelastung durch Parkplatz und Campingplatz ausgesetzt und dem Herzog von Württemberg setzt man hier einen Parkplatz hin. Ist es notwendig neue Parkplätze zu schaffen? GR Zörrer meint, die Schaffung dieses neuen Parkplatzes ruht auf der Ausstrahlung „9 Plätze, 9 Schätze“, um für noch mehr Touristen Parkmöglichkeiten zu haben. Der ganze Verkehr geht durch den Ort und ist eine große Belastung der Anrainer. Das Konzept der Fa. Riedler, die Besucher per Shuttle-Dienst zu befördert, findet er gut. Die Frage ist hier, was gemacht wird, wenn dieser Parkplatz voll ist? Wird dann wieder ein neuer Parkplatz gemacht? Man kann falsch geparkte Autos auch abschleppen lassen. Es gibt einen Over Tourismus und wir sind knapp davor. Wir haben Winter wie Sommer Touristen und man animiert diese zu kommen, da die Gemeinde bei den Parkgebühren gutes Geld verdient. Wenn dieser Parkplatz dazu kommt, muss man auch in 10 bis 20 Jahren rechnen, dass alle Elektroautos haben und wir dann dort Ladestationen und Photovoltaikanlagen stehen haben, dann ist es kein Parkplatz mehr, sondern ein Hightech Platz. Man muss hier in diese Richtung denken.

GR Riedler sagt dazu, dass man hier sicher darüber diskutieren muss, wie der Parkplatz „befüllt“ wird. Man muss bedenken, dass das Prielschutzhaus und das Polsterüberl keine eigenen Parkmöglichkeiten hat. Vielleicht sollte man hier nur Dauerparker und keinen Tagesgästen die Möglichkeit zum Parken geben. Über diese Situation kann man in einem Ausschuss diskutieren. GR Riedler möchte in Erinnerung rufen, dass es in der Bärenalm ein Schigebiet gegeben hat und zu dieser Zeit schon viel Verkehr gewesen ist. Es ist nicht Ziel alles zuzuparken, sondern ein gewisses Maß an Angebot sollte gegeben sein. GR Riedler spricht sich für den Parkplatz aus.

GR Hackl A. denkt, dass es alleine im Sinne der landwirtschaftlichen Tätigkeiten von Vorteil ist, den vorhandenen Parkplatz zu nutzen, damit hier die Futterbringung gewährleistet ist. Eine Wiese ist kein Parkplatz.

GR Mayer ersucht trotz differenzierter Ansichten um Einigkeit den Parkplatz zu beschließen, da es ein Ding der Notwendigkeit ist. Wenn hier nichts passiert, wird auch der Alpenverein die Frage stellen, wie es hier weiter gehen soll.

Der Amtsleiter teilt mit, dass es hier bereits einen Termin mit dem Alpenverein gibt.

GR Mayer erklärt, dass dieses Projekt nicht erst seit kurzem Thema ist, sondern schon vor längerer Zeit aufgegriffen wurde. Man hat sich hier schon früher Gedanken gemacht, welche Möglichkeiten es zur Umwidmung gab, auch in Zeiten der Peham Villa.

GR Mayer erwähnt, dass das Skigebiet Bärenalm, laut Chronik rund 126.000 Besucher pro Jahr, Anfang der 70iger Jahre hatte. Der Verkehr war damals schon dementsprechend stark. Es ist wünschenswert, dass hier Verkehrslenkungsprojekte gefasst und Konzepte erstellen werden, um annähernd „Klimaneutral“ arbeiten zu können.

Der Vorsitzende ist der Meinung, dass dieser Parkplatz benötigt wird und hier die Voraussetzungen gegeben sind. Um „Wildparkerei“ einzudämmen bedarf es um zusätzliche Parkmöglichkeiten. Weitere Parkplätze sind hier nicht im Visier.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.72 und ÖEK 1.25 neuerlich zu beschließen.

3 Stimmen dagegen (Zörrer-Zeiner, Zörrer, Kniewasser)

10 Stimmen dafür

durch ein Zeichen mit der Hand.

11. Kaufanfrage Tennisplatz [REDACTED] – Beratung und Beschlussfassung

Wurde von der Tagesordnung genommen

12. Verbücherung Vermessung nach § 15 LiegTeilG – [REDACTED] – Beschlussfassung nach § 67 Abs. 3 GemO 1990 (Beilage 11)

Die Veräußerung im Bereich Johanneshof von öffentlichem Gut ist eigens gem. § 67 Abs. 3 GemO 1990 durch den GR zu beschließen. Zur Bereinigung vom öffentlichem Gut - Wilkowski-Spanyi (wie bereits in der letzten GR-Sitzung bereits dargestellt) ist daher die Veräußerung zu beschließen.

GR Mayer sagt, dass dies ausführlich im Raumordnungs- und Bauausschuss besprochen wurde. Im Zuge von Bauvorhaben ist man darauf gekommen, dass die Grundgrenzen nicht stimmen. Grundbesitzer und Gemeinde sind auf eine gütliche Einigung gekommen. In den Ausschüssen wurde dies so vorbereitet, um hier im Gemeinderat einen Beschluss zu fassen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass es sich hier um 53 m² geht und hier eine Grenzbereinigung stattfindet

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – die Verbücherung der Vermessung nach § 15 LiegTeilG – [REDACTED] zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

13. Änderung der Verordnung über Sitzungsgelder – Beschlussfassung (Beilage 12)

Die Verordnung über die Sitzungsgelder von 2004 und 2011 sind dem jetzigen Stand anzupassen.

AL erläutert diese Verordnung.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – die Änderung der Verordnung über Sitzungsgelder zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

14. Ehrung Altbürgermeister Helmut Wallner

Durch den GR ist zu beraten und zu beschließen Altbürgermeister Wallner die Ehrenbürgerschaft zu verleihen.

Der Vorsitzende informiert, dass es nur zwei Ehrenbürger in Hinterstoder gibt – Herzog von Württemberg und Landeshauptmann außer Dienst Josef Pühringer.

GR Wendl hat die Amtszeit von Helmut Wallner begleitet und meint, dass er in seiner 30ig jährigen Tätigkeit in Hinterstoder als Bürgermeister viel bewegt hat und sich für seine Bevölkerung eingesetzt hat. Er und die Fraktion befürworten die Ehrung.

GR Riedler spricht seine Anerkennung für die 30ig jährige Bürgermeistertätigkeit aus. Er bestätigt die Worte von GR Wendl und unterstützt die Ehrung. Er möchte aber noch erwähnen, dass es immer noch Nachwirkungen finanzieller Natur gibt, die auf Beschlüsse für BZ-Mittel, die nicht anerkannt worden sind, zurückzuführen sind und diese uns heute und in nächster Zeit noch beschäftigen werden.

Man sollte sich auch Gedanken machen, ob es in Hinterstoder Menschen gibt, die sich diesen Titel auch verdient haben und nicht nur auf politischer Ebene.

GR Zörner-Zeiner ist der Meinung, dass dieser Ehrentitel auch für Menschen, die sich für Hinterstoder einsetzen oder eingesetzt haben, angedacht werden soll. Es ist nicht nur eine Person, es ist der ganze Gemeinderat, der hier Einsatz gezeigt hat.

Die Ehrung wäre für sie bis vor zwei Jahren kein Thema gewesen. Die Meinung hat sich im Zuge der Bürgerinitiative geändert, da sie mit einer anderen Meinung nicht anerkannt wurden.

GR Mayer möchte nur anfügen, dass es Sinnvoll ist, auch Leute außerhalb der Politik diese Ehrenbürgerschaft zu überreichen, wie zum Beispiel die des Herzogs von Württemberg.

Diese Ehrenbürgerschaften werden normalerweise in Ausschüssen besprochen. In den Ausschüssen wird auch darüber beraten, wer diesem Titel würdig ist und somit hat man in kleinerem Rahmen eine Entscheidungsmöglichkeit. Danach wurde dies im Gemeinderat beschlossen.

Er meint, wie man Politik hält und macht ist eine Sache, aber für den Einsatz für unseren Ort empfiehlt auch er, Helmut Wallner die Ehrenbürgerschaft zu verleihen.

GR Hackl geht auf die Worte von GR Zörrer-Zeiner nochmals ein und bringt vor, dass in den letzten 2 Jahre nicht immer Einstimmigkeit zwischen ihm und Altbürgermeister Wallner geherrscht hat. Aber er hat auch in dieser Zeit Sachen, die gut und richtig für den Ort waren, gemacht. Es gibt in der Politik immer Meinungsverschiedenheiten und man muss bedenken, wenn jemand 30 Jahre gute Arbeit abgeliefert hat, dann kann man nicht sagen, die letzten 2 Jahre in denen es Differenzen gegeben hat, können die 28 Jahre aufheben. Er ist der Meinung, dass Helmut Wallner die Ehrenbürgerschaft zusteht, dieser hat auch 30 Jahre die Verantwortung für Hinterstoder getragen.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – Helmut Wallner die Ehrenbürgerschaft zu verleihen.

10 Stimmen dafür

3 Stimmenthaltungen (Zörrer-Zeiner, Zörrer, Kniewasser)

mit einem Zeichen mit der Hand

15. Standesamt Gemeinde Hinterstoder – Festlegung von Orten zur Verehelichung außerhalb des Standesamtes – Beratung und Beschlussfassung

Da immer mehr der Wunsch nach Trauungen außerhalb des Standesamtes der Gemeinde Hinterstoder überhandnehmen, sind zur besseren Umsetzung, wenn gewünscht Orte außerhalb des Standesamtes am Gemeindeamt durch den Gemeinderat festzulegen.

Der Vorsitzende berichtet, dass Karl-Heinz Hochmuth vor ca. zwei Wochen die Standesbeamtenprüfung abgelegt hat.

Der Amtsleiter berichtet, dass Herr Hochmuth neuen Erkenntnissen im Zuge seiner Prüfung mitgenommen hat. Bezüglich der Trauungen außerhalb des Standesamtes, die immer mehr werden, ist zu sagen, dass diese gesetzlich nicht gedeckt sind. Es geht um Haftungen und Wettbewerb, dies sollte man dabei berücksichtigen. Man kann einzelne Bereiche festlegen, hier muss es allerdings ein Einverständnis mit dem Grundeigentümer geben, dass nicht durch die Gemeinde, sondern das Brautpaar getroffen werden muss. Man muss hier auch noch bedenken, wir haben nur einen Standesbeamten und dieser kann nicht jedes Wochenende Hochzeiten abhalten.

GR Riedler findet es in Ordnung, wenn es hier einen gesetzlichen Rahmen gibt und das Gemeindeamt dafür vorsieht, damit dieses nicht ausartet.

Der Amtsleiter erläutert, dass hier die Abstimmung des Gemeinderates wichtig ist, damit keine Interventionen für jemand anderen eingefordert werden können.

GR Wendl findet es auch vernünftig, das Gemeindeamt als Standesamt festzulegen.

GR Zörrer-Zeiner stimmt dem zu, dass das Gemeindeamt als Standesamt genutzt wird.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – keine weiteren Orte als das Gemeindeamt (Comptonsaal) als Trauungsort festzulegen.

Einstimmiger Beschluss mit einem Zeichen mit der Hand

16. [REDACTED] – Antrag auf Grundteilung Parzelle 1099/81

Limestone GmbH beantragt eine Grundstücksteilung der Parzelle 1099/81 als Trennung zwischen den 19 neu zu errichtenden Häusern und dem neu zu errichtendem Restaurant.

Der Vorsitzende berichtet, dass im Raumordnungsausschuss darüber ausführlich gesprochen und diskutiert wurde. Hauptaugenmerk ist, dass der Teil der Parzelle, auf der das Restaurant geplant ist, geteilt werden soll. Der Raumordnungsausschuss hat sich hier gegen eine Teilung entschieden.

GR Hackl A. befürchtet, dass diese Grundteilung - Restaurant vom Rest der Parzelle – aus dem Grund beantragt wurde, damit in weiterer Folge die Lodges als Zweitwohnsitz verkauft werden können. Aus diesem Grund spricht er sich dagegen aus.

GR Zörrer-Zeiner schließt sich den Worten von GR Hackl an.

GR Mayr erläutert, dass genau diese Bedenken im Raumordnungsausschuss besprochen wurden und darum der Raumordnungsausschuss die Empfehlung an den Gemeinderat abgibt, sich hier dagegen auszusprechen.

GR Zörrer stellt die Frage wie die Fläche gewidmet ist.

Der Amtsleiter sagt, dass dies eine Sondergebiet des Baulandes - Tourismus Betrieb (SOTB) ist.

GR Zörrer fragt, ob es dann möglich ist bei einer SOTB Widmung Zweitwohnsitze zu verkaufen oder ob es sich hier um weitere Veräußerungsmodelle handelt.

GR Mayer meint, dass es hier eher um eine weitere Parifizierung geht und hier ein rechtlicher Riegel vorgeschoben werden muss.

GR Zörrer stellt die Frage, wenn dies mehreren Eigentümern gehören sollte, muss dies noch parifiziert werden?

Der Amtsleiter erklärt, dass zu diesem Zweck ein Umwidmungsantrag gestellt werden müsste. Die Fläche muss hier als gesamtes gesehen werden und das Projekt muss ebenso gesehen werden. Die Erfahrung zeigt, dass solche Teilungen zum Hintergrund haben, einen Verkauf zu ermöglichen.

GR Wendl wirft hier ein, dass es seitens der Bauwerber kein Herzenswunsch war, sondern lediglich eine Anfrage.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag – auf Grundteilung der Parzelle 1099/81 – nicht stattzugeben.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

17. [REDACTED] – Antrag auf Grundteilung gem. Vermessungsplan

Für die Grundstücksteilung, laut Vermessungsplan von Zölß & Partner mit der Plan Nr. GZ: 20222, ist ein Antrag am 20.07.2021 am Gemeindeamt eingebracht worden. Der Grundstückskauf wurde bereits abgewickelt. Positive Stellungnahme von der Forstabteilung ist vorhanden.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag - die Grundteilung gem. Vermessungsplan –zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

18. [REDACTED] Carport – Antrag auf Grundteilung gem. Vermessungsplan

Für die Grundstücksteilung laut Vermessungsplan von Dipl. Ing. Auzinger mit der Plan Nr. GZ: 10033 ist ein Antrag am 11.11.2021 am Gemeindeamt eingebracht worden. Auf dieser Fläche will [REDACTED] ein Carport errichten. [REDACTED] hat bereits eine Fläche von 79 m² der Familie [REDACTED] abgekauft, worauf sich der oben genannte Vermessungsplan bezieht.

Antrag auf Beschlussfassung

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den Antrag - die Grundteilung gem. Vermessungsplan –zu beschließen.

Einstimmige Beschlussfassung durch ein Zeichen mit der Hand.

19. Allfälliges

- a) Nachweisliche Kenntnisnahme Bezüge Mandatare
Die Information wird jedem Gemeinderat nachweislich ausgefolgt
- b) Sitzungsplan

Do 27.01.2022 verschoben auf Mo 07.02.2022
Do 24.03.2022
Do 19.05.2022
Do 28.07.2022
Do 22.09.2022
Do 17.11.2022

Do 15.12.2022

c) Allgemeine Punkte

Der Vorsitzende berichtet über den Dorferneuerungspreis.

Die ARGE Dorferneuerung hat zur Kenntnis genommen, dass die Gemeinde Hinterstoder den Preis nicht ausrichtet und möchte die Veranstaltung selbst veranstalten und hat die Gemeinde gebeten, die Höss-Halle dafür 3 Tage zur Verfügung zu stellen. Die Organisation werden sie selbst machen, mit Unterstützung von ein paar Freiwilligen (Helmut Wallner, Angie Diesenreiter, Hackl Anton und Bürgermeister Aitzetmüller).

Am Mittwoch kommen 2 Damen von der ARGE, um ihr Grundkonzept für die Veranstaltung vorzustellen. Die ARGE wurde auch in Kenntnis gesetzt, dass die finanziellen Mittel mehr als beschränkt sind.

Weiters bittet der Vorsitzende, die Obmänner/frauen für die Ausschusssitzungen, die Termine nicht auf Mittwochabend zu legen, da dies der einzige Nachmittag ist, an dem die Mitarbeiter frei haben. Bitte Termine auch immer mit dem jeweiligen Schriftführer, der von der Gemeinde gestellt wird, abzustimmen.

GR Riedler stellt die Frage, wer für welchen Ausschuss zugeteilt wird.

Der Amtsleiter berichtet, dass diese den jeweiligen Ausschüssen schriftlich mitgeteilt wird.

GR Zörrer möchte noch auf ein Thema eingehen und erzählt dazu, dass sich die GRÜNE Partei den Kaufvertrag der Freizeiteinrichtungen GmbH - Campingplatz heruntergeladen hat und dabei festgestellt hat, dass es möglich ist, hier eine Pönale einzufordern, da die Bedingung im Vertrag nicht erfüllt wurde, dass diese innerhalb eines Jahres bauen müssen. Es geht hier um 600.000 Euro und man sollte sich das juristisch anschauen, ob dies möglich ist, dies einzufordern. Man weiß eigentlich nicht, warum sie nicht bauen.

Der Amtsleiter erklärt, dass hier noch Verfahren offen sind und daher der Bauwerber nicht bauen kann.

GR Zörrer möchte wissen, welche Verfahren das sind.

Der Amtsleiter sagt, dass es sich hier um das Bauverfahren und das gewerberechtliche Verfahren handelt. Beim Bauverfahren gibt es eine Beschwerde beim Landesverwaltungsgerichtshof. Hier wird es eine Verhandlung geben, bei dem der Termin noch nicht festgelegt ist. Beim Gewerberecht sind noch Punkte offen. Hier gibt es noch keine Entscheidung. Theoretisch könnte er auf eigene Entscheidung zu bauen begonnen werden, das wird niemand machen, da es in Folge zu Problemen kommen würde, wenn der Bau eingestellt wird.

GR Zörrer meint, dass es nicht die Bedingung ist, dass sie bauen dürfen, sondern die Gemeinde die Fläche umgewidmet hat und er zu bauen beginnt.

Der Amtsleiter meint, dass dieses juristisch geprüft werden müsste. Fakt ist, er hat damit er bauen kann seine Unterlagen eingebracht. Beschwerden, die womöglich bis zum Landesverwaltungsgericht weiter gehen, kann auch ein Bauträger nicht vorhersehen und beurteilen. Er ist willens zum Bauen, kann aber nicht, weil hier Verfahren laufen.

GR Hackl A. ist verwundert, ein Projekt das man mit allen Mitteln bekämpft hat, danach im Gemeinderat einfordert, dies einzuklagen, weil es noch nicht gebaut ist. Es fehlt ihm jedes Verständnis.

GR Zörrer meint, wenn hier Geld zu holen ist, dann ist er dafür.

GR Zörrer-Zeiner meint, dass es an der Wasserversorgung bei diesem Projekt fehlt und man sich solche Grundlegende Dinge vorher überlegen sollte.

GR Hackl stimmt dem zu und meint weiter, dass er hier rechtlich schlechte Chancen gibt etwas zu erreichen.

GR Kniewasser stellt die Frage, ob der Dorferneuerungspreis im selben Rahmen, wie geplant stattfindet oder kleiner geplant ist.

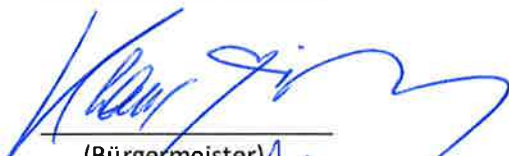
Der Vorsitzende sagt, dass es ein kleinerer Rahmen ist. Einen Tag Preisverleihung und am Vortag ein kleines Programm.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei den GemeinderätInnen für den sachlichen und guten Sitzungsverlauf und schließt die Sitzung um 21:29 Uhr.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.12.2021 wurden keine Einwendungen erhoben.

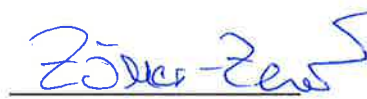
Hinterstoder, 04.03.2022


(Bürgermeister)

(Gemeinderat OVP)


(Schriftführer)

(Gemeinderat FPÖ)


(Gemeinderat GRÜNE)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am 31.03.2022 keine Einwendungen erhoben wurden.

Hinterstoder, am 31.03.2022

Der Vorsitzende

